

II-8668 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/162-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3877/AB

1993-02-04

zu 3929/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Höchtl und Kollegen haben am 4. Dezember 1992 unter der Nr. 3929/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erhöhungen der Tagsätze in den Bundessporteinrichtungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Dieses Maßnahmenpaket wurde bereits vorgelegt und ist auch mit den Vertretern des Österreichischen Sports diskutiert worden.

Zu Frage 2:

Das Maßnahmenpaket wird im Laufe des Jahres 1993 wirksam werden.

Zu Frage 3:

Die bisher in Aussicht genommenen und mit 25. Dezember 1992 in Kraft getretenen tarifären Anpassungen stehen aufgrund der derzeitigen betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnungen nicht im Widerspruch zu § 12 Bundessportförderungsgesetz.

Zu Frage 4:

Die Förderung von Sportvereinen, die nicht an hochrangigen Meisterschaften teilnehmen, liegt insbesondere darin, daß sie entsprechend der Prioritätenliste die Bundessportanlagen zu Tarifen in Anspruch nehmen können, die in keinster Weise den hohen Investitionsaufwand für diese Anlagen abdecken.

Die Prioritätenliste und die für den Fördertarif maßgebliche Gruppeneinteilung wurde im übrigen im Einvernehmen mit der Bundessportorganisation erstellt.

Zu Frage 5:

Der österreichische Sport wird neben vielen anderen Förderungsaktionen durch die Zurverfügungstellung der Bundessporteinrichtungen auf indirektem Wege gefördert. Ziel der von mir angestrebten Strukturreform ist es, die Förderung auch möglichst effizient und transparent zu gestalten.

Die in der Anfrage zitierte Bezeichnung "stille Sportförderung" steht dazu in keinem Widerspruch.

Zu Frage 6:

Derzeit liegen die in den Bundessporteinrichtungen von den Teilnehmern der Sportverbände bezahlten Tarife noch wesentlich unter den marktüblichen Preisen.

Zudem ist zu berücksichtigen, daß die Bundessporteinrichtungen, was die Ausstattung der Sportanlagen betrifft, einen Standard bieten, der von Privatbetrieben nur teilweise oder gar nicht geboten wird.

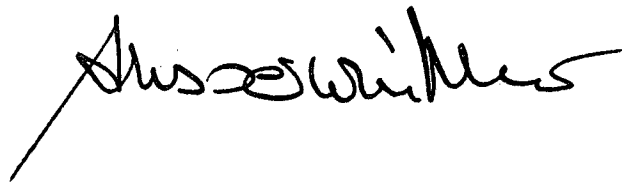
-3-

Zu Frage 7:

Die neue Tarifstruktur bedeutet keine generelle Anhebung, sondern eine sehr differenzierte Preisgestaltung, die sich an den mit der BSO einvernehmlich festgelegten Kriterien der Förderungswürdigkeit orientiert.

Zu Frage 8:

Die in der Anfrage zitierten Berechnungen sind für mich in dieser Form nicht nachvollziehbar.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Susanne Winkler". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that extends to the left.

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e:

- 1) Wann werden Sie Ihr endgültiges "kurzfristiges Maßnahmenpaket" im Zuge der Diskussion über die Bundessporteinrichtungen vorlegen?
- 2) Ab wann soll dieses Maßnahmenpaket in Kraft treten?
- 3) Steht die "stufenweise Anpassung des Normaltarifes an marktübliche Preise", nicht im Widerspruch zum § 12 des Bundesgesetzes vom 27. April 1982, mit dem das Bundessportförderungsgesetz geändert wird?
- 4) Wo liegt der Förderungscharakter für Sportvereine, die nicht an hochrangigen Meisterschaften teilnehmen, in Ihrer geplanten Maßnahme? Ist diese Arbeit dieser Sportvereine nicht förderungswürdig?
- 5) Wurden die 120 Mio. Schilling Defizit der Bundessporteinrichtungen von Ihren Vorgängern nicht stolz als "stille Sportförderung" bezeichnet?
- 6) Ist es den Teilnehmern der Sportverbände zumutbar, marktorientierte Preise im BSH zu bezahlen?
- 7) Führt eine generelle Anhebung der Tagsätze nicht dazu, daß nur Personen, die es sich leisten können, nicht aber förderungswürdige Sportler die Heime in Anspruch nehmen können?
- 8) Sind Ihnen Berechnungen bekannt, daß durch Ihre geplanten Maßnahmen die österreichischen Sportvereine Verluste von je bis zu einer halben Million Schilling zu beklagen haben?